

sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXVIII/167

31. August 1973

Das böse Spiel des Karl Carstens

CDU/CSU-Fraktionschef klammert sich an die
Neutralismus-Legende

Seite 1 / 44 Zeilen

Das "Land" braucht dringend Ärzte

Umfassende Maßnahmen aller Instanzen notwendig

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB
Vizepräsident des Deutschen Bundestages und
Präsident des Deutschen Städte- und Gemeinde-
bundes

Seite 2 und 3 / 80 Zeilen

Dokumentation des SPD-Pressedienstes

25 Jahre Parlamentarischer Rat

Von Prof. Dr. Carlo Schmid
Vizepräsident des Deutschen Bundestages a.D.

Seite 4 bis 7 / 168 Zeilen

Das böse Spiel des Karl Carstens

CDU/CSU-Fraktionschef klammert sich an die Neutralismus-Legende

Das Spiel mit dem Neutralismus, das der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende im Bundestag, Prof. Karl Carstens, seit einigen Wochen treibt, ist nicht nur unseriös, sondern auch böse und gefährlich. Dieses Spiel bekommt zudem seine besondere Zwicklichtigkeit, wenn man bedenkt, daß Prof. Carstens als langjähriger Staatssekretär im Auswärtigen Amt und im Bundesverteidigungsministerium mit den sich daraus ergebenden engen Kontakten über die außen- und verteidigungspolitische Gesamtkonzeption der Bundesregierung natürlich im Detail unterrichtet ist und daher auch ganz genau weiß, worüber und was er redet.

Prof. Karl Carstens weiß also, daß sich in diesem Konzept der Bundesregierung auch nicht die Spur eines Ansatzes für einen Weg zum Neutralismus oder auch nur einer Vorstellung findet, die das Begehen eines solchen Weges vorstellbar machen könnte. Für die Bundesregierung ist, und auch das weiß Prof. Carstens, die Außen- und Verteidigungspolitik ein geschlossenes Konzept, wobei unverrückt davon ausgegangen wird, daß die Bundesrepublik integriertes Mitglied der westlich-atlantischen Allianz und der Europäischen Gemeinschaft ist. Prof. Carstens weiß, daß die Bundesregierung ihre Ostpolitik aus dieser westlichen Einbettung heraus mit voller Zustimmung aller westlichen Partner- und Bündnisstaaten angefangen und verwirklicht hat. Und Prof. Carstens weiß, daß dasselbe für den Teil der Außen- und Verteidigungspolitik der Bundesregierung zutrifft, der mit den Buchstaben KSZE und MBFR gekennzeichnet ist: die Konferenz für Zusammenarbeit und Sicherheit in Europa und die Konferenz für einen gleichwertigen und gleichzeitigen Truppen- und Rüstungsabbau in jenem Teil Europas, in dem heute die größte und stärkste Truppen- und Rüstungskonzentration vermutlich der ganzen Welt zu finden ist.

Das alles weiß der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Prof. Karl Carstens, wie gesagt, im Ganzen und im Detail. Er weiß es aus eigener aktiver Mitwirkung an einer prominenten Stelle der Bundesregierung noch in der Zeit der Großen Koalition; er weiß es aus seinen nicht abgerissenen Kontakten auch in der Zeit, in der er nicht mehr Staatssekretär im aktiven Dienst war; und er weiß es schließlich aus der einstündigen Unterredung, in der er vom Bundeskanzler so eingehend informiert worden ist, wie er das als Oppositionsführer im Bundestag sicher erwarten kann.

Wenn dem so ist, und dem ist so, dann bleibt nur noch die Frage, aus welchen tatsächlichen Gründen Prof. Karl Carstens sein böses Spiel mit dem Neutralismus treibt und weitertreibt.

(ee/31.8.1973/bgy/ee)

Das "Land" braucht dringend Ärzte

- Umfassende Maßnahmen aller Instanzen notwendig

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB

Vizepräsident des Deutschen Bundestages und

Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Das Problem der ärztlichen Unterversorgung der Bevölkerung im nichtgroßstädtischen Raum ist insbesondere deshalb so bedeutungsvoll geworden, weil die Überalterung der Ärzte für Allgemeinmedizin im Lande fortschreitet und die zunehmende Spezialisierung vieler junger Ärzte und ihr Wunsch, den Ort ihrer beruflichen Tätigkeit unter den Gesichtspunkten des kulturellen Angebotes und der schulischen Versorgung der eigenen Kinder auszuwählen, in manchen Fällen einer Niederlassung in ländlich strukturellen Bereichen und in Randgebieten großer Gemeinden entgegenstehen.

Deshalb haben sich diese kreisangehörigen Städte und Gemeinden bemüht, die Niederlassung von Ärzten im kreisangehörigen Raum dadurch zu fördern, daß sie

- bei der Beschaffung von Praxis und Wohnräumen für niederlassungsbereite Ärzte behilflich sind;
- in vielen Fällen meist erhebliche Darlehen zu außerordentlich günstigen Konditionen für die Einrichtung von Arztpraxen gewähren;
- durch Zinszuschüsse und teilweise auch durch Übernahme des gesamten Zinsdienstes Ärzten eine Aufnahme tragbarer Darlehen zur Errichtung ihrer Praxen ermöglichen;
- sich schließlich bemühen, besondere Ärztenhäuser zu bauen oder die Einrichtung von Gruppen- und Gemeinschaftspraxen zu fördern.

Die Wirklichkeit zeigte jedoch, daß alle diese Maßnahmen nicht ausreichten, um eine gleichmäßigere Versorgung der Bevölkerung mit Ärzten in allen Teilen der Bundesrepublik sicherzustellen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund vertritt deshalb die Auffassung, daß die Länder aufgefordert werden sollte, im kreisangehörigen Bereich folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- die Bildung von Gruppenpraxen auch finanziell zu fördern und die von den kassenärztlichen Vereinigungen bei der Ausschreibung freier Arztpraxen gegebene Umsatzgarantie auszuweiten;
- gezielt und verstärkt Genehmigungen zur Berufsausübung an Ausländer (Ärzte) mit der Auflage zur Tätigkeit an einem bestimmten Arbeitsplatz (im nichtstädtischen Raum) zu verbinden;
- die Erlaubnis für eine Allgemeinpraxis so ausreichend langfristig zu bemessen, daß Investitionen in die medizinisch-technische Praxiseinrichtung zu erwarten sind, die dazu führen können, den betreffenden Arzt zum Verbleiben in dem einmal gewählten Ort auch nach seiner späteren Einbürgerung zu veranlassen;
- etwas dafür zu tun, daß die medizinisch-technischen Kapa-

zitäten der Krankenhäuser dadurch besser genutzt werden, daß sie auch für ambulante Krankenhausbehandlung verfügbar gemacht werden, um damit dem Bürger vom Lande den Zugang zur ambulanten Versorgung im Krankenhaus zu öffnen; dieser Notwendigkeit sollte in den Landesentwicklungsplänen der Länder Rechnung getragen werden; und

- gegenüber den Krankenhausträgern darauf hinzuwirken, daß überall dort, wo es die persönliche Situation des jeweiligen Krankenhauses gestattet, zur Überbrückung unvorhergesehener Notstände Assistentärzte nach näherer Vereinbarung mit den kassenärztlichen Vereinigungen die Krankheits- und evtl. auch Urlaubsvertretung niedergelassener Ärzte übernehmen können.

In einem Schreiben vom 29. Juni 1973 hatte die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) aufgelastet, daß sie jedes Jahr über eine Million DM an Förderungsmaßnahmen für die Niederlassung von Ärzten bereitstellt. Sie bot an, daß sich die Mitglieder des DStGB in Nordrhein-Westfalen im Bereich Westfalen-Lippe, die an der Niederlassung eines Arztes interessiert sind, an den Vereinigungsvorstand wenden sollten. Dabei sollten sie Angaben darüber machen, in welchem Rahmen sie bereit sind, die Niederlassung eines Arztes durch Förderungsmaßnahmen der Städte und Gemeinden zu unterstützen. Eine entsprechende Benachrichtigung der Mitglieder des DStGB erfolgte in den "Mitteilungen" des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes, Heft Nr. 14 unter Nr. 390 am 20. Juli 1973.

Das Schreiben der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe veranlaßte die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, sich an die kassenärztliche Bundesvereinigung zu wenden, um Verhandlungen auf Bundesebene mit dem Ziel anzubahnen, Regelungen zu finden, die einen vermehrten Einsatz der Mittel der kassenärztlichen Vereinigungen für die Verbesserung der ärztlichen Versorgung ermöglichen. Die kassenärztliche Bundesvereinigung ist zu einer Aussprache über den anstehenden Fragenkomplex bereit.

Da die Konferenz für Gesundheitswesen der Gesundheitsminister und -senatoren der Länder noch kein konkretes Ergebnis vorgelegt hat, wäre es zu begrüßen, wenn die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände mit der kassenärztlichen Bundesvereinigung Verhandlungen führen würde.

(-/31.8.1973/wt/bgy)

Dokumentation des SPD-Pressedienstes

(Bitte beachten Sie die Sperrfrist: 31. August 20.30 Uhr)

25 Jahre Parlamentarischer Rat

Von Prof. Dr. Carlo Schmid

Vizepräsident des Deutschen Bundestages a.D.

Als eines seiner wenigen noch lebenden Mitglieder möchte ich des Tages gedenken, an dem vor 25 Jahren der Parlamentarische Rat zum ersten Mal zusammentrat. Über seine Hauptaufgabe, das Grundgesetz zu beraten und zu verabschieden, ist oft genug gesprochen worden. Dagegen ist nur wenig in das allgemeine Bewußtsein gedrungen, was alles zusammenkommen mußte, bis drei Jahre nach dem Zusammenbruch aller staatlichen Ordnung in Deutschland ein neues Fundament für staatliches Leben geschaffen werden konnte.

Der Parlamentarische Rat war durch die Ministerpräsidenten der Länder der drei westlichen Besatzungszonen auf den 1. September 1948 nach Bonn einberufen worden. An jenem Tage wurde einer der entscheidenden Prozesse der Geschichte Europas eingeleitet: der Beginn der politischen Rehabilitierung der Deutschen. Denn was mit Deutschland, dem Herzstück Europas, geschah, betraf mehr als irgendetwas anderes die Verteilung der Machtverhältnisse in Europa - damals noch identisch mit der Verteilung der Machtverhältnisse in der Welt.

Die Großmächte unter den Siegerstaaten hatten während des Krieges Pläne erörtert, was mit Deutschland geschehen und wie die Beziehungen der Staaten in der Welt geordnet werden sollten. Für eine allgemeine Ordnung dieser Beziehungen schuf man die UNO, und für Deutschland, den ewigen Friedensstörer, sah man die völlige Ausschaltung aus dem aktiven politischen Geschehen vor.

Schließlich einigten sich - nach vielem Hin und Her - die Sieger darüber, die Ostprovinzen Deutschlands an Polen und Rußland zu geben und, was übrigblieb, in Länder und vier Besatzungszonen einzuteilen, deren Befehlshaber unter der Kontrolle des Viermächtekontrollrats in Berlin die unumschränkte Gewalt in ihren Zonen ausüben sollten. Deutschland war für alle Besatzungsmächte handlungsunfähiges Objekt ihrer Politik. Jede Besatzungsmacht handelte in ihrer Zone gemäß den spezifischen Auffassungen ihrer nationalen Interessen. Die Sowjetmacht begann sofort, die ihr anvertraute Zone mit allen Mitteln zu sowjetisieren.

Dies und das Verhalten der Sowjetunion in Polen, der Tschechoslowakei, Rumänien und anderswo brachten eine entscheidende Wen-

de. Die Westmächte mußten mit einem Vordringen der kommunistischen Macht nach Westen rechnen. Dies erschien ihnen als tödliche Gefahr für Europa. Vor allem mußte man die Deutschen gegen die Gefahr der Sowjetisierung immunisieren.

Das Hauptstück der neuen Politik war der Marshallplan und später die Lockerung der auf Zerstörung der deutschen Schwerindustrie gerichteten Politik. Die Leistungen aus dem Marshallplan sollten der Verelendung Deutschlands steuern helfen und so die Voraussetzungen für eine politische Gesundung Europas schaffen. Dazu aber war es notwendig, daß in Deutschland von den Deutschen selbst geschaffene politische Einrichtungen entstanden, mit denen die erforderlichen Verhandlungen über den Verantwortungsbereich der Länder hinaus geführt werden konnten.

Daß die Sowjetunion sich an einer solchen Politik nicht beteiligen würde, war klar. In ihrer Besatzungszone sollte sich kein fremder politischer Einfluß geltend machen können. Damit wurde die Spaltung Deutschlands zu einem Grundziel der Sowjetpolitik. Deutschland sollte nicht der Brückenkopf der USA in Europa werden können. Einem der politischen Welt des Westens verhafteten Deutschland sollte künftig ein der sowjetischen Welt verhaftetes anderes Deutschland entsprechen.

Die westlichen Besatzungsmächte glaubten nunmehr die politischen Potentiale der Deutschen ins Spiel bringen zu sollen. Zunächst hatten sie nur die Ministerpräsidenten der Länder als Gesprächspartner betrachtet. Dies konnte sich erst ändern, als Parteien entstanden, die entschlossen und fähig waren, den Siegern gegenüber die Interessen der ganzen deutschen Nation wahrzunehmen.

Bei den deutschen politischen Parteien waren die Vorstellungen, wie ein künftiges Deutschland aussehen sollte, nicht identisch. Einig waren sie sich in der Vorstellung, daß Deutschland wiedervereinigt werden müsse, daß es ein demokratisches Land zu sein habe. Meinungsverschiedenheiten bestanden im wesentlichen über das Verhältnis, in dem die Länder zum Bund stehen sollten, und darüber, ob ein wiedervereinigtes Deutschland einem der beiden Blöcke einzugliedern sei oder blockfrei bleiben müsse.

Als der Anspruch der Sowjetunion, an der Kontrolle des Ruhrgebiets beteiligt zu werden, abgelehnt wurde, und am 15. März 1948 die Londoner Konferenz die Eingliederung der drei Westzonen in den Marshallplan beschlossen und die Ausgliederung der Ruhr abgelehnt hatte und außerdem in den Westzonen die Währungsreform durchgeführt wurde, verließ die Sowjetunion am 30. März

1948 den Alliierten Kontrollrat; Berlin wurde blockiert. Damit war die Gesamtverantwortung der vier Besatzungsmächte für Deutschland gesprengt. Der Kalte Krieg begann.

Am 1. Juli 1948 wurden den in Frankfurt am Main versammelten Ministerpräsidenten der Länder die von der Londoner Konferenz beschlossenen Dokumente überreicht. Sie enthielten die "Ermächtigung" zur Einberufung einer Verfassungsgebenden Versammlung, die die Verfassung eines deutschen Staates demokratisch-parlamentarischer Prägung und föderalistischen Charakters beschließen sollte. Damit war der Startschuß für eine neue politische Ordnung in Europa gefallen. Die Ministerpräsidenten der Länder überlegten, wie sie sich angesichts dieser "Ermächtigungen" verhalten sollten. Ihnen war klargeworden, daß die Besatzungsmächte wünschten, daß die Deutschen in Westdeutschland einen regelrechten Staat - einen "Weststaat" - errichteten. Sie sahen die Gefahr, die darin für eine Wiedervereinigung Deutschlands lag: Wenn der Westen einen eigenen Staat konstituierte, dann konnte dies zur Bildung einer westdeutschen Staatsnation führen und im Osten parallel dazu zu einem "Oststaat". Damit wäre die Vorstellung einer gesamtdeutschen Staatsnation nicht lange aufrechtzuerhalten gewesen. So schlugen die Ministerpräsidenten den Besatzungsmächten vor, sich mit der Errichtung eines Provisoriums zu begnügen, zu dessen Organisation ein "Grundgesetz" ausreichen und wozu eine Verfassungsgebende Versammlung nicht erforderlich sein würde. Der Schlußsatz der Erklärung der Ministerpräsidenten lautete: "Die Einberufung einer deutschen Nationalversammlung und die Ausarbeitung einer deutschen Verfassung sollen zurückgestellt werden, bis die Voraussetzungen für eine gesamtdeutsche Regelung und die deutsche Souveränität in ausreichendem Maße hergestellt sind."

Die Alliierten waren empört. Sie fanden, daß diese Haltung die amerikanische Stellung gegenüber der Sowjetunion schwäche. Andeutungsweise wurde auch erklärt, daß es unter diesen Umständen zweifelhaft sei, ob Berlin weiter geholfen werden könne. Auf einer weiteren Konferenz der Ministerpräsidenten paßten sich diese in ihrer Mehrheit den alliierten Vorstellungen an.

Ein Länderkonvent in Herrenchiemsee erarbeitete zwei Entwürfe als Beratungsgrundlagen für den Parlamentarischen Rat. Der eine ging davon aus, daß Deutschland seiner staatlichen Substanz nach nicht untergegangen ist, daß es also nur eines Aktes des Staatsvolkes bedürfe, um sich zu reorganisieren, während der andere Entwurf davon ausging, daß deutsche Staatssubstanz nur noch in den Ländern vorhanden sei; daß es also Sache der Länder sei, das politische Deutschland neu zu schaffen.

Am 1. September 1948 trat der Parlamentarische Rat zusammen. Er wurde ein gutes Parlament. Seine 65 von den Landtagen gewählten

Mitglieder bemühten sich, für den freien Teil des deutschen Volkes eine Ordnung zu finden, die es einst allen Deutschen möglich machen sollte, ihr Leben in Freiheit, Würde und Sicherheit zu führen.

Die Legitimation der Abgeordneten des Parlamentarischen Rates hatte ihren Grund nicht in einem Auftrag der Besatzungsmächte; sie hatte ihren Grund in dem Auftrag des deutschen Volkes, der ihnen durch die frei gewählten Landtage der Länder des Teiles Deutschlands, der sich frei äußern konnte, erteilt worden war. Durch die in dem Dokument Nr. 1 der Londoner Empfehlungen gegebene Ermächtigung hatten die westlichen Besatzungsmächte die auf die Handlungsfähigkeit der Deutschen gelegte Sperre zum Teil zurückgenommen. Nunmehr hatte das deutsche Volk die Möglichkeit, wenigstens innerhalb des Gebietes der drei Westzonen auf wesentlichen Lebensgebieten von seiner Souveränität Gebrauch zu machen. Im Parlamentarischen Rat war man sich klar darüber, daß nur ein Provisorium, nur ein Notdach, geschaffen werden dürfe und daß nach der Wiederherstellung der Einheit der deutschen Nation diese ihre endgültige Verfassung zu beschließen haben würde.

Für dieses Provisorium war man sich darüber einig, daß ein Gemeinwesen bundesstaatlichen Charakters geschaffen werden soll, dessen Mitglieder, die Länder, eigenständige politische Persönlichkeiten sind, darin der Bund aber über das Gesamtinteresse aller Deutschen zu wachen hat. Deswegen sollte das Schwergewicht bei dem vom Volk gewählten Bundestag liegen. Die Vorstellungen der Länder sollten im Bundesrat zu politischer Geltung kommen.

Das Hauptstück des Grundgesetzes wurde der Abschnitt über die Grundrechte. Das Grundgesetz setzt sie an den Anfang, um zu zeigen, daß die nachfolgenden Bestimmungen über die Organisation des Staatsapparates den Zweck haben, den Deutschen in ihrem Lande ein Leben in Freiheit und Würde zu garantieren.

Der Parlamentarische Rat konnte keine Verfassung für alle Deutschen schaffen; die Sieger des Zweiten Weltkrieges ließen dies nicht zu. Doch haben wir uns selbst in der Präambel des Grundgesetzes die Weisung gegeben, die lautet: "Das gesamte deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden."

(-/31.8.1973/ks/ee)

(Die Rede wird vom ARD und ZDF ausgestrahlt.)